

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 21. März 2018

GZ. BMF-310205/0003-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 147/J vom 23. Jänner 2018 der Abgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2. und 5.:

Österreich hat alle für den Betrieb einer Wertpapierbörse maßgeblichen Richtlinien der Europäischen Union (EU) umgesetzt. Der Wiener Börse als privatem Börseunternehmen steht es frei, jederzeit ein Marktsegment für „small caps“ zu etablieren, sei es im Geregelten Markt oder aber im ungeregelten Dritten Markt. Versuche dazu gab es seitens der Börse in der Vergangenheit wiederholt. Erinnert wird in diesem Zusammenhang z.B. an den „mid market“. Das Problem war bisher, dass derartige Initiativen weder von den Emittenten noch von Investoren angenommen worden sind. Maßgeblich waren dafür nicht nur die mit einem Listing verbundenen Kosten, sondern vor allem die Illiquidität der Papiere, die Preisfindung und Handel gleichermaßen beeinträchtigten. Illiquidität kann nicht durch gesetzliche Regelungen beseitigt werden.

Vielmehr ist einfach eine gewisse Mindestgröße des Unternehmens, ausreichender Streubesitz und eine aktive Kapitalmarktkommunikation des Unternehmens erforderlich. Flankierend bedarf es eines Market-Making, das von der Börse zu organisieren ist, sich für Börse und Market-Maker aber auch rechnen muss. Anzumerken ist auch, dass das Market-Making der Banken dem sog. „Handelsbuch“ gemäß den bankaufsichtsrechtlichen europarechtlichen Vorschriften zuzurechnen ist und die Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko der Kreditinstitute laufend erhöht werden um generell Entwicklungen wie vor der Finanzkrise 2008 vorzubeugen. Dies bedingt, dass sich das Market-Making auf wenige Institute beschränkt, die auch entsprechende Kosten in Rechnung stellen.

Mit dem Börsegesetz 2018 wurde der sog. „Amtliche Handel“ und der „geregelte Freiverkehr“ an der Wiener Börse – beides „geregelte Märkte“ iSd MiFID – zusammengelegt und relativ einfach zu erfüllende Kriterien für diesen Markt definiert. Auf „geregelten Märkten“ sind Inhaberaktien möglich.

Im Regierungsprogramm finden sich zahlreiche Punkte zur Belebung des Kapitalmarktes, der Verbesserung der KMU Finanzierung über den Kapitalmarkt und die Erleichterung des Zugangs zum Dritten Markt. Das Bundesministerium für Finanzen befindet sich im laufenden Austausch mit der Wiener Börse und dem Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz zur Umsetzung dieser Punkte des Regierungsprogramms. Die österreichische Regelung der Namensaktien/Inhaberaktien wurde von der FATF als mit den internationalen Standards absolut konform angesehen. Allfällige Änderungen des österreichischen AktG in Bezug auf Inhaberaktien werden von der FATF im Rahmen des Follow-up Prozesses geprüft.

Zu 3. und 4.:

Statistische Daten zu den an der Wiener Börse gelisteten Wertpapieren sind auf der Website der Wiener Börse verfügbar. Betreffend den Dritten Markt ist zu bemerken, dass dort mittlerweile mehrheitlich Unternehmen mit Sitz außerhalb Österreichs gelistet sind, darunter hochkapitalisierte Werte aus Deutschland, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Russland, Spanien und den USA.

Zu 6.:

Aus Frage 6. geht nicht hervor welche Art von Betrugsbekämpfung und welche Art von Einnahmen gemeint sind. Für Fragen und Statistiken zur Bekämpfung der Betrugsdelikte im Sinne der §§ 146 ff StGB ist das Bundesministerium für Inneres bzw. das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz zuständig.

Zu 7. bis 11.:

Dazu liegen dem Bundesministerium für Finanzen keine statistischen Informationen vor. In Ermangelung einer gesetzlichen Grundlage zu den Aufgaben des BMF ist nicht beabsichtigt diese Daten in Zukunft zu erheben.

Zu 12.:

Gemäß den auf der Website des VÖIG ausgewiesenen Statistiken belief sich die Nettomittelzuflüsse im Jahr 2017 auf rund 3,571 Mrd. Euro, davon entfielen rund 446 Mio. Euro auf Aktienfonds.

Der Bundesminister:

Hartwig Löger

(elektronisch gefertigt)

